

Zeichenerklärung

WOHNBAUFÄCHEN		ART D. BAUF. NUTZUNG		GRÜNFLÄCHEN	
WS	Kleinsiedlungsgebiet	+	Friedhof	+	Grünfläche
WR	Reines Wohngebiet	+	Dauerklingarten	+	Grünfläche
WA	Allgemeines Wohngebiet	+	Sportplatz	+	Grünfläche
MI I	Mischgebiet	+	Spielplatz	+	Grünfläche
MI II	Kerngebiet	+	Grünfläche	+	Grünfläche
GE	Gewerbegebiet	+	Grünfläche	+	Grünfläche
GI	Industriegebiet	+	Grünfläche	+	Grünfläche
SW	Wochenendhausgebiet	+	Grünfläche	+	Grünfläche
SO	Sondergebiet	+	Grünfläche	+	Grünfläche
II	Zahl der Vollgesch. (Höchstgrenze)	+	Grünfläche	+	Grünfläche
GRZ 0,4	Zahl der Vollgesch. (Zwängend)	+	Grünfläche	+	Grünfläche
GFZ 0,7	Grünflächenanteil	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BMZ 3,0	Baumstammzahl	+	Grünfläche	+	Grünfläche
0	offene Bauweise	+	Grünfläche	+	Grünfläche
1	nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.	+	Grünfläche	+	Grünfläche
2	nur Hausgruppen zulässig	+	Grünfläche	+	Grünfläche
3	geschlossene Bauweise	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Baulinie	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Baugrenze	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Rebauungslinie	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Verwaltungsgebäude	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Schule	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Kirche	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Kindergarten	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Feuerwehr	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Gehweg	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Fahrbahn	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	öffentliche Parkfläche	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Straßenbegrenzungslinie	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Umfarmastation	+	Grünfläche	+	Grünfläche
BT	Kilometerstation	+	Grünfläche	+	Grünfläche

Lageplan-Bebauungsplan „Tannbach“,  
 geb. vom Stadt- u. Vermessungsamt Rottweil  
 am 23.2.1968, genehmigt durch Erlaß des  
 Landratsamts Rottweil  
 II/5-612.21 v. 5.3.1968

Die genehm. Baulinien u. Baugrenzen  
 in Flurst. 2806 u. 2807, sowie die Bau-  
 grenze in Flurst. 2801, 2802 u. Geb.  
 547 werden aufgehoben.

Höhenbezugspunkt  
 Punkt Nr. 558/7716  
 Geb. Rottweiler Str. 77, Westseite,  
 0,27 m links vom Scheunentor,  
 135 m unter Sockel, Horizontal-  
 balzen, Inschrift: Höhenmarke,  
 Höhe im neuen System = 651,302 m üNN.  
 Punkt Nr. 558/7715  
 Geb. Freudenstädter Str. 207, neues  
 Rathaus, Westseite, 1,80 m v. d.  
 nordwestl. Ecke, 0,15 m über  
 Steinsockel, Horizontalbalzen,  
 Inschrift: Höhenmarke,  
 Höhe im neuen System = 649,264 m üNN.

Bemerkung:  
 Höheninschrieb Achse  
 OW 20 in Klammer sind  
 württ. Höhen (651,00)  
 Differenz zur Höhe im  
 neuen System + 0,25 m

Kreis Rottweil  
 Gemeinde Fluorn-Winzeln  
 Gemarkung Winzeln

Bebauungsplan „Breite“  
 LAGEPLAN  
 Blatt 1  
 — zeichnerischer Teil —

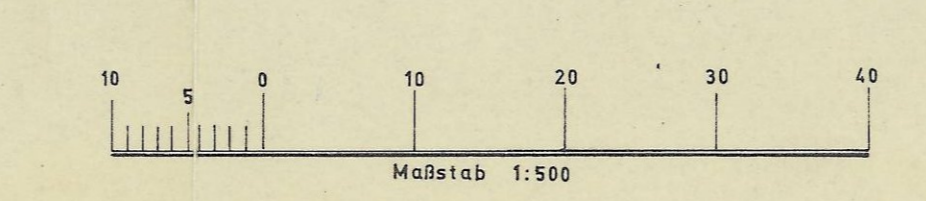
Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
 gefertigt und zum Bebauungsplan, nach  
 dem Entwurf des Kreisbauamts Rottweil  
 ausgearbeitet:  
 Rottweil, den 12. DEZ. 1973  
 Staatl. Vermessungsamt Rottweil

Genehmigt durch Erlaß vom 24.12.1978  
 Rottweil, den 24.12.1978  
 Landratsamt Rottweil

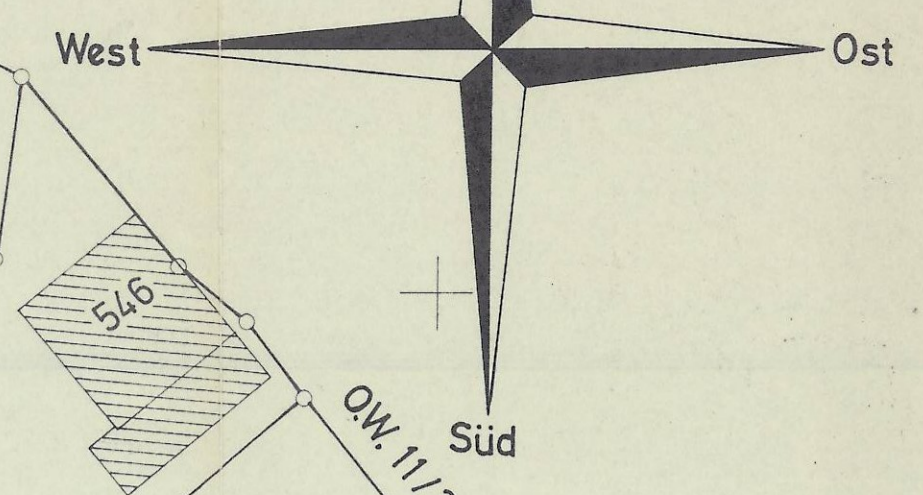


gez.: Walde  
 Walde

Oberreg. Verm. Dir.



Nord



Kreis Rottweil  
Gemeinde Fluorn-Winzeln  
Gemarkung Winzeln

# Bebauungsplan „Breite“

## LAGEPLAN

Blatt 2

zeichnerischer Teil

Genehmigt durch Erlaß vom 21.12.1978 - 310, 612, 2  
Rottweil, den 21.12.1978  
Landratsamt Rottweil



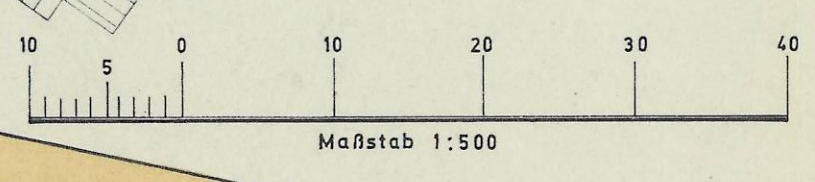
gez.: Walde  
Walde

Die genehm. Baulinien v. 16.1.1844 innerhalb  
des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungs-  
planes werden aufgehoben.

Grundstück und Verhältnisse jeder Art,  
auch abstrakte Teile, sowie die Ausfertigung  
von Verpfändungen oder Verkaufsurkunden  
sind ohne Zustimmung des Vermessungs-  
amts Rottweil veräußert und werden mit  
Strich des Urkatastraltages genehmigt.  
Neb. vorzulegen.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
gefertigt und zum Bebauungsplan, nach  
dem Entwurf des Kreisbauamts Rottweil  
ausgearbeitet:  
Rottweil, den 12. DEZ. 1973  
Staatl. Vermessungsamt Rottweil

*R. Walde*  
Oberbaurat, Vermer. D.F.W. 177



Anschluß Blatt 1

Viz. Weg 4

Heimbach

